

<b>Gemeinde Kall</b> Der Bürgermeister	Vorlagen-Nr. 3/2005	Sitzungstermin 17.01.2005	öffentliche Sitzung
Federführung: Fachbereich III		FBL: SB:	Herr Schramm Frau Keutgen
An den <b>Planungs-, Bau- und Um- weltausschuss</b> mit der Bitte um	X	Beschlussfassung  Fassung eines Empfehlungsbeschlusses an den  Kenntnisnahme	Mitzeichnung durch  Bgm.  FB I (bei üpl./apl. Ausgaben)
<b><u>Haushaltsmäßige Auswirkungen:</u></b>			
X	Vorlage berührt nicht den Haushalt.		
Mittel verfügbar bei HHSt.		Euro	
über-/außerplanmäßige Ausgabe erforderlich bei HHSt. Deckung erfolgt durch		Euro	

#### **TOP 4 Vorliegende Bauanträge und Bauvoranfragen**

4.1 Bauantrag für die Errichtung einer Mehrzweckhalle für landwirtschaftliche Geräte und Lagern von Futtermittel auf dem Grundstück Gemarkung Wahlen, Flur 3, Flurstück 32, gelegen in Gillenberg, Klausengarten 11

#### **Beschlussvorschlag:**

Das Einvernehmen wird gem. § 36 (1) BauGB nur erklärt, wenn die Privilegierung gegeben ist.

#### **Sachdarstellung:**

Der Antragsteller hat auf dem Grundstück Gemarkung Wahlen, Flur 3, Flurstück 32, gelegen in Gillenberg, Klausengarten 11, eine Mehrzweckhalle zum Lagern von Futtermittel (Heu, Stroh), sowie zum Abstellen von landwirtschaftlichen Geräten errichtet. Mit dem jetzt vorliegenden Bauantrag sollen diese baulichen Anlagen legalisiert werden.

Das fragliche Grundstück liegt größtenteils im Außenbereich und zwar außerhalb der Festsetzungen eines Bebauungsplanes im Sinne des § 30 BauGB und außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile gemäß der nach § 34 Abs. 4 BauGB erlassenen Ortslagenabgrenzungssatzung (Anlage 1).

Die planungsrechtliche Zulässigkeit richtet sich deshalb nach § 35 BauGB. Das Bauvorhaben ist im Außenbereich gem. § 35 (1) BauGB zulässig, wenn die Privilegierung gegeben ist. Der Kreis Euskirchen prüft derzeit, ob die Voraussetzungen für eine Privilegierung vorliegen. Hierfür wird die Landwirtschaftskammer am Verfahren beteiligt.

Zur Erläuterung des Bauvorhabens werden Auszüge aus den Bauvorlagen der Einladung zu dieser Sitzung beigelegt (Anlage 2).

Eine Ortsbesichtigung ist vorgesehen.